



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			16/03/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 2 b:	Schwerpunktthema: Gesundheitsinfrastruktur in Südwestfalen Krankenhausrahmenplan • Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Kirchner				
Bearbeiter:	Regierungsdirektor Nölke Regierungsamtfrau Meier				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			16/03/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 2 b:	Schwerpunktthema: Gesundheitsinfrastruktur in Südwestfalen Krankenhausrahmenplan <ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Kirchner				
Bearbeiter:	Regierungsdirektor Nölke Regierungsamtfrau Meier				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Am 23.07.2013 wurde der Krankenhausrahmenplan NRW veröffentlicht und ist im Internet unter

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/krankenhausplan-nrw-2015/1617> einzusehen. Durch die Veröffentlichung sind die neuen Vorgaben in Kraft gesetzt worden. Eine Umsetzung soll bis 2015 erfolgen.

Die neuen Rahmenvorgaben beinhalten nicht mehr die Ausweisungen von Teilgebieten. Der Bedarf in den Subdisziplinen wird bei der Ausweisung des jeweiligen Hauptgebietes berücksichtigt. Hiervon sind die Chirurgie, die Innere Medizin sowie die Psychiatrie betroffen.

Dieser Neuregelung unterliegen im Einzelnen:

- Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie und Kinderchirurgie (alle jetzt Chirurgie),
- Angiologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämatologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie und Rheumatologie (alle jetzt Innere Medizin) und
- Gerontopsychiatrie, Suchtkrankheiten und qualifizierte Entzugsbehandlung (alle jetzt Psychiatrie).

Der neue Krankenhausrahmenplan setzt thematische Schwerpunkte in den Bereichen Geriatrie, Psychiatrie (sowohl Erwachsenen- als auch Kinder- und Jugendpsychiatrie), Frühgeborenenversorgung und Qualitätssicherung.

Bei der Versorgung der älteren Bevölkerung wird auf Versorgungsverbünde gesetzt. Durch die bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten soll das Angebot optimiert werden. Im Falle eines Krankenhausbesuches ist durch Screening- und Assessmentverfahren eine gezieltere Versorgung der Betroffenen möglich. D. h., durch systematische Testverfahren sollen geriatrische Patientinnen und Patienten ermittelt werden, um diese dann gezielt einer auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Behandlung zuzuführen.

Im Bereich der Psychiatrie entfällt die Bettenmessziffer (x %/100.000 Einwohner bzw. x ‰/100.000 Einwohner) als Berechnungsgröße. Nunmehr werden auch hier Eckwerte wie die Anzahl der Patientinnen und Patienten, Pfl egetage und Bettennutzung zu Grunde gelegt. Eine wesentliche Änderung wird auch durch den nunmehr integralen Bestandteil Psychosomatik erzielt. Da psychische und körperliche Krankheiten erheblich zusammenwirken können, ist durch die gemeinsame Planung beider Fachdisziplinen ein ganzheitlicher Behandlungsansatz ermöglicht.

Eine grundlegende Veränderung hat die Frühgeborenenversorgung erfahren. Geburtshilfliche Schwerpunktzentren entfallen. Perinatalzentren stehen im Mittelpunkt. Säuglinge mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm sollen prinzipiell in Perinatalzentren zur Welt kommen.

Die ortsnahe Versorgung risikoloser Geburten findet weiterhin flächendeckend in Geburtskliniken statt.

Die nun kommenden Krankenhausplanungen basieren landesweit auf folgenden Planzahlen (gerundet) für den Bettenauf- und -abbau bis 2015 (in Klammer die Zahlen Stand 2010):

Bettenaufbau:

- Psychiatrie und Psychosomatik: +2.300 (bisher 16.000)
- Geriatrie: +450 (bisher 4.800)
- Neurologie: +530 (bisher 4.500)

Bettenabbau:

- Augenheilkunde: -280 (von 1.060)
- Chirurgie: -5.200 (von 33.000)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe: -3.000 (von 9.300)
- HNO: -850 (von 2.800)
- Haut-/Geschlechtskrankheiten: -200 (von 1.150)
- Innere Medizin: -1.800 (von 38.300)
- Kinder- und Jugendmedizin: -600 (von 4.700)
- Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie: -200 (von 700)
- Nuklearmedizin: -100 (von 240)
- Strahlenheilkunde: -240 (von 800)
- Urologie: -400 (von 3.900).

Bevor vor Ort die Krankenhausträgerinnen und -träger mit den Landesverbänden der Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte verhandeln, bedarf es der Regionalisierung (Planzahlen bezogen auf das Versorgungsgebiet und die medizinische Disziplin) der zuvor dargestellten Planzahlen. Einzelheiten zur Regionalisierung sind zurzeit noch nicht bekannt.